



STADTGEMEINDE
St. Johann im Pongau
Hauptstraße 18 5600 St. Johann im Pongau
Parkraum, Straßen, Wohnen
(06412) 8001-36 Fax: (06412) 8005
✉prb@st.johann.at www.st.johann.at

Zahl: STR-191/2023
Sachbearbeiter: Poier Thomas
☎ DW 36

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau erlässt hiermit gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94d Z 4 der Straßenverkehrsordnung - StVO, BGBl. Nr. 169/1960 i.d.g.F., folgende straßenpolizeiliche

V e r o r d n u n g :

1. Auf der Gemeindestraße „Gartensiedlung“, wird für die Durchführung des Winterdienstes,
 - a) im Angrenzbereich zu den Liegenschaften Gartensiedlung 7 bis Gartensiedlung 20, wie im beiliegenden Lageplan vom 23.11.2023 rot dargestellt, und
 - b) im Angrenzbereich zu den Liegenschaften Gartensiedlung 31 bis Gartensiedlung 34, wie im beiliegenden Lageplan vom 23.11.2023 gelb dargestellt,in der Zeit von 1. Dezember bis 31. März jeden Jahres, ein beidseitiges Halte- und Parkverbot gemäß § 52 Abs. 13b StVO, samt Zusatz „Anfang“ und „Ende“, verfügt.
2. Diese Verordnung wird durch Anbringung der zitierten Verkehrszeichen und einer Bodenmarkierung kundgemacht und tritt mit deren Anbringung/Markierung in Kraft.
3. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Aufsteller schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Aktenvermerkes zu führen.

Beilage:
Lageplan vom 23.11.2023

Der Bürgermeister:
Günther Mitterer

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)
2. Herrn StR Peter Schriebl (per E-Mail)

3. Bauhof (per E-Mail), mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerks
4. EDV-Abteilung (per E-Mail) mit der Anordnung um Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage
5. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6 - Infrastruktur und Verkehr (Mitteilung gem. § 53 Abs. 6 GdO - per E-Mail)
6. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)

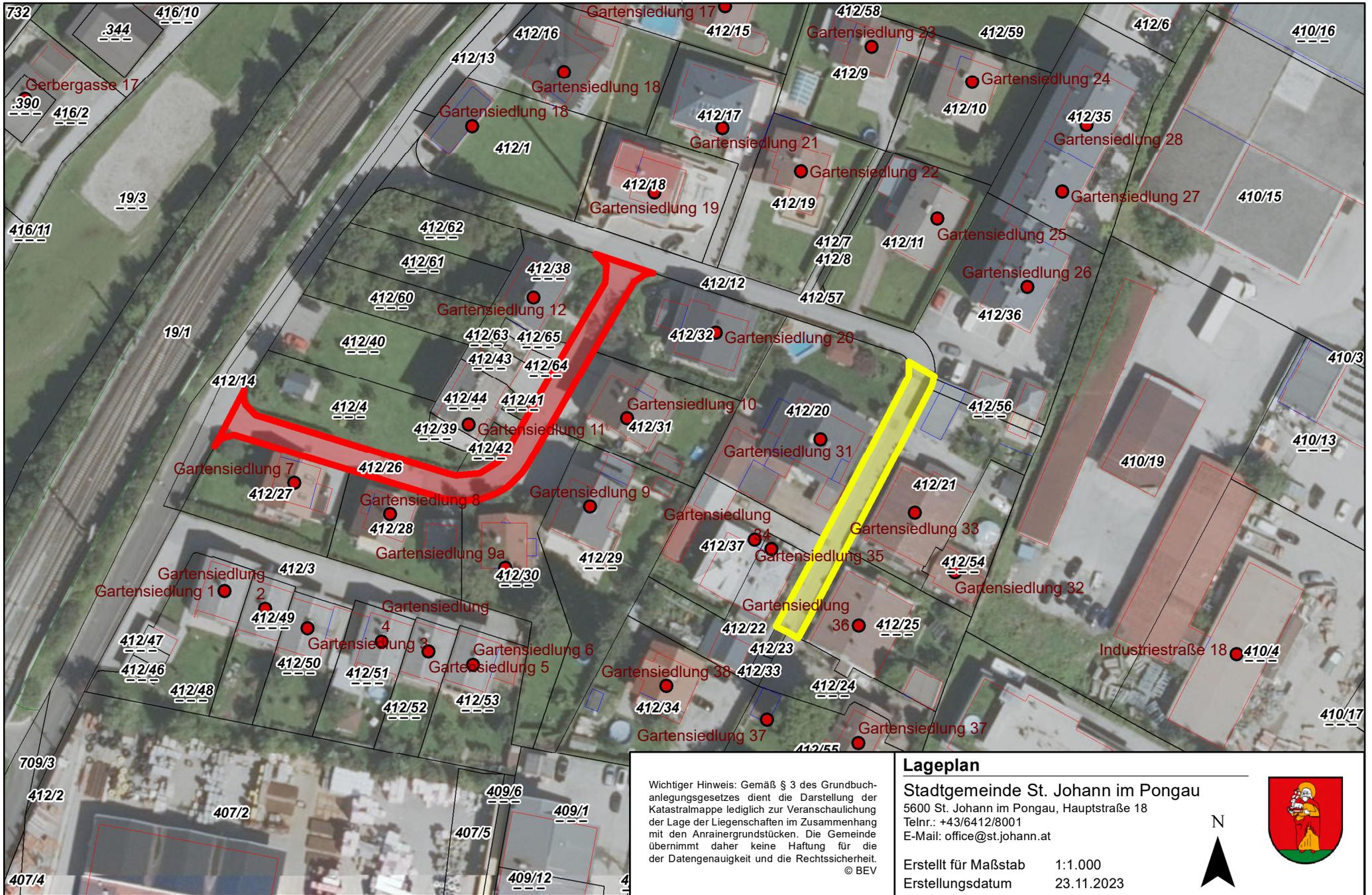


Dieses Dokument wurde von Bürgermeister Günther Mitterer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum

23.11.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.st.johann.at/Amtssignatur



Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit.
© BEV

Lageplan

Stadtgemeinde St. Johann im Pongau
5600 St. Johann im Pongau, Hauptstraße 18
Telnr.: +43/6412/8001
E-Mail: office@st.johann.at



Erstellt für Maßstab 1:1.000
Erstellungsdatum 23.11.2023